Optometrist*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Optometrist*innen sind Augenoptiker*innen die sich auf die Überprüfung und Durchführung von Untersuchungen des visuellen Systems spezialisiert haben. Sie führen Gesichtsfeldmessungen, Screenings des Augenhintergrunds und andere Messungen durch und bestimmen den Grad der Sehbeeinträchtigung ihrer Kundinnen und Kunden.

Wie auch Facharzt / Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie führen sie verschiedenste Messungen durch, jedoch immer in Hinsicht auf die Bestimmung von Sehbehelfen (Brillengläser, Kontaktlinsen) und NICHT zur Heilbehandlung von Augenerkrankungen. Sie überprüfen des Auges, den Sehnerv, die Sehbahn, das Sehzentrums und andere Bereiche des visuellen Gesamtsystems, um z. B. Fehlsichtigkeit, Kontrastempfindlichkeit, Dämmerungssehen, Farbsehen u. a. bestimmen zu können. Nach durchgeführter Messung, Analyse und Bestimmung der Beeinträchtigung erarbeiten sie die bestmögliche Form des Sehbehelfs für ihre Kundinnen und Kunden und führen Anpassungen der Sehbehelfe durch. Die Brillengläser und Kontaktlinsen werden in der Regel bei spezialisierten Produzenten bestellt. Nur in Ausnahmefällen stellen Optometrist*innen Sehbehelfe selbst her.

Ausbildung

Optometrist*innen haben in der Regel eine Lehre zur Augenoptiker*in oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert und verfügen über eine Höherqualifizierung mit zusätzlichen fundierte Kenntnisse der Anatomie, Pathologie, Physiologie und Pharmakologie. Möglichkeiten zu dieser Höherqualifizierung bestehen über ein Kolleg/einen Aufbaulehrgang oder ein Bachelorstudium.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft